

Reformierter Kirchenausschuß
für Deutschland.

W.-Elberfeld, den 18. April 1936
Alemannenstr. 40.

An die Herren Mitglieder des Reformierten
Kirchenkonventes von Osnabrück !

Zugleich namens unseres Vorsitzenden, des Herrn Kirchenpräsidenten Horn, teile ich Ihnen folgendes mit. Der Reformierte Kirchenausschuß für Deutschland hatte am 15. und 16. April 1936 in Hannover eine Tagung, auf der die Frage einer Klärung des Verhältnisses der Reformierten untereinander zur Beratung stand. Es handelte sich vor allem um den Ihnen am 9. April 1936 durch Rundschreiben vorgelegten Antrag Baumann - Hesse. Von den 53 Mitgliedern des Konventes hatten 35 geantwortet, 5 mit nein und 30 mit ja.

Der Reformierte Kirchenausschuß faßte mit Mehrheit folgende beiden Beschlüsse:

- 1.) Am 15. April 1936 wurde beschlossen: „Der Reformierte Kirchenausschuß beschließt, den Antrag Hesse - Baumann abzulehnen. Er sieht in dem Antrag keinen Weg, den Willen des Osnabrücker Konventes und den dem Reformierten Kirchenausschuß übergebenen Auftrag der Sammlung der Reformierten Deutschlands zu fördern. Nachdem die Interpretation des im Ausschuß anwesenden Vertreters der Antragsteller feststellt, daß man bei den in der zu bildenden Reformierten Synode vertretenen Gemeinden nur bekennende reformierte Gemeinden Deutschlands im Sinne der Artikel 1 - 3 der zweiten Freien reformierten Synode in Siegen vom 26.-28. März 1935 meint, befürchtet der Ausschuß bei der im Antrag geforderten Einberufung des Konvents eine Gefährdung der reformierten Gesamtaufgabe.“
- 2.) Am 16. April 1936 wurde beschlossen: „Da der Reformierte Kirchenausschuß zur Verantwortung vor dem Konvent durchaus ins Gespräch zu kommen bereit ist, beschließt er unabhängig von dem unter 1) abgelehnten Antrag und den dazu von Herrn D. Hesse abgegebenen Erklärungen, den Reformierten Kirchenkonvent zu einer freien Aussprache auf Grund der Beschlüsse des Osnabrücker Konventes unverzüglich, möglichst im Mai, einzuberufen. Ort, Zeit und Tagesordnung wird noch bekanntgegeben.“

Zu dem ersten Beschluß gab ich folgende Erklärungen zu Protokoll:

- 1.) Der Antrag Baumann - Hesse hat auf schriftliche Umfrage die Zustimmung von 30 Mitgliedern des insgesamt 53 Mitglieder zählenden Osnabrücker Konventes gefunden.
- 2.) Der Antrag will das bei der Freien reformierten Synode in Siegen mit Recht vermißte Gespräch mit den Mitgliedern des Osnabrücker Konventes herbeiführen, die eine ablehnende Stellung zu den Beschlüssen und Entscheidungen der Bekenntnissynoden der Deutschen Evangelischen Kirche einnehmen. Er fragt nach der theologischen, d.h. im Hören allein auf das Wort Gottes in Christo Jesu gegebenen Begründung dieser Ablehnung.

- 3.) Der Antrag nimmt die bekennende Haltung des Osnabrücker Konventes ganz ernst, nämlich einmal die in der Einladung zum Konvent enthaltene Feststellung, Grundlage und Ziel der Verhandlungen sei die Erklärung der ersten Freien reformierten Synode in Barmen, und sodann die in Osnabrück einstimmig beschlossene feierliche Erklärung, „daß er auf dem ungebrochenen Boden der Bekenntnisse der nach Gottes Wort reformierten Kirche steht, verstanden vom Ort der Barmer Erklärung der reformierten Synode aus.“
- 4.) Der Antrag sieht in den Beschlüssen der Freien reformierten Synode zu Siegen einen notwendigen Schritt auf dem Wege, im Sinne des Osnabrücker Konventes heute „gemäß dem reformierten Bekenntnis zu handeln“ und im Sinne der Hauptversammlung des Reformierten Bundes in Detmold die Aufgabe anzufassen, „die nach Gottes Wort reformierte Kirche in Deutschland zu sammeln und zu ihrer besonderen Verantwortung aufzurufen.“

Pastor D. Herje

stellvertretender Vorsitzender
und Schriftführer des Reformierten Kirchenausschusses für
Deutschland.